

ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN

1. Außer im Fall einer anderslautenden Vereinbarung sind alle in unseren Offerten angegebenen Preise stets unverbindlich. Die Clærhout Aluminium NV behält sich das Recht vor, die angegebenen Preise an die Komplexität des Projektes nach einem Baustellenbesuch anzupassen. Die angegebenen Lieferfristen sind rein informativ und die Lieferung erfolgt stets im Einvernehmen mit der Clærhout Aluminium NV.
2. Reklamationen können nur dann angenommen werden, wenn sie schriftlich innerhalb von 24 h nach der Lieferung eingehen. Bei einer von uns anerkannten Reklamation beschränkt sich unsere Verantwortung auf den eventuellen Ersatz der gelieferten Waren, unter Ausschluss jeder anderen Entschädigung.
3. Vorbehaltlich anderslautender Vereinbarungen sind alle unseren Rechnung netto bar in Harelbeke zahlbar. Mangels einer Zahlung am Fälligkeitstag wird von Rechts wegen und ohne Erfordernis einer Inverzugsetzung der Saldo um 10% erhöht, mit einem Minimum von €125. Darüber hinaus sind Zinsen in Höhe von 12% der offenen Rechnungssumme pro Jahr fällig.
4. Abzüge von Zahlungen, eventuell als Sicherheit, sind ausschließlich nach einer vorhergehenden schriftliche Zustimmung der Clærhout Aluminium NV zulässig. Diese Abzüge müssen innerhalb von 15 Tagen nach der ersten Aufforderung von Clærhout bezahlt werden. Bei Zahlungsverzug sind derselbe Schadenersatz und dieselben Zinsen wie in Artikel 3 fällig.
5. Die Annullierung eines Auftrags ist bis zu 24h nach der Bestellung möglich. Nach dieser Frist veranlasst die einseitige Annullierung einer Bestellung durch den Auftraggeber ohne Begründung oder Motivation eine Vertragsbruchentschädigung von 15% der gesamten Bestellung, mit einem Minimum von €250, zuzüglich aller nachweisbaren Kosten.
6. Die Clærhout Aluminium NV behält sich das Recht vor, vor oder während der Ausführung eines Vertrags alle Garantien zu fordern, die sie für notwendig oder zweckdienlich erachtet.
7. Die verspätete Zahlung einer einzigen Rechnung führt dazu, dass alle anderen Rechnungen unverzüglich einfordernbar sind.
8. Es wird ausdrücklich vereinbart, dass alle verkauften Waren bis zu deren vollständigen Zahlung Eigentum des Verkäufers bleiben.
9. Der Transport der Waren erfolgt stets auf Rechnung und auf Risiko des Käufers, selbst wenn die Transportkosten zu unseren Lasten fallen.
10. Alle Streitsachen unterliegen der ausschließlichen Zuständigkeit der Gerichte am Gesellschaftssitz von Clærhout Aluminium. Es gilt ausschließlich das belgische Recht.
11. Clærhout Aluminium hat außerhalb von Belgien keine Konformitätzertifikate für seine Produkte für Dachränder und Dachrandsysteme und kann nicht für Standards in Exportländern verantwortlich gemacht werden.

ZUSÄTZLICHE VERKAUFSBEDINGUNGEN PROJEKTABTEILUNG / INSTALLATION

12. Durch die Annahme der Offerte oder der Erteilung des Auftrags an die NV Clærhout Aluminium wird der NV Clærhout Aluminium die Zustimmung erteilt, die von ihr ausgeführten Arbeiten und das Gebäude, an dem die Arbeiten ausgeführt werden oder wurden, zu fotografieren und abzubilden, und die Fotos und Abbildungen für die Angabe von Referenzen und Werbeaktivitäten für die NV Clærhout Aluminium zu verwenden.
13. Bei der Installation von Wandabdeckplatten sieht die Clærhout Aluminium NV standardmäßig vertikale Seiten von 80/80 vor, wenn die Unterfüllung mit Betonsper Holz unter den Abdeckplatten vorgesehen ist. Damit wird vermieden, dass Betonsper Holz nach der Installation der Mauerkrone sichtbar ist. Dies gilt vorbehaltlich einer anderslautenden schriftlichen Vereinbarung.
14. Wenn Sie uns gebeten haben, Vermessungen zum Zweck einer detaillierten Offerte auszuführen, und Sie nicht zu einer Bestellung übergehen, werden Ihnen die Kosten der Vermessung in Rechnung gestellt. Mauern müssen stets völlig verarbeitet sein, damit die endgültigen Maße vermessen werden können, bevor wir zur Vermessung übergehen können. Falls uns bestätigt wird, dass die Mauern zur Vermessung bereit sind, und die Vermessung doch nicht stattfinden kann, werden Ihnen die Kosten der Abmessung in Rechnung gestellt. In beiden obengenannten Fällen wird eine Pauschalsumme von €350 an den Antragsteller fakturiert.
15. Bei einer Installation durch unsere Teams ist die Vermessung der Baustelle durch die Clærhout Aluminium NV vor Beginn der Produktion erforderlich. Dies gilt vorbehaltlich einer anderslautenden schriftlichen Vereinbarung mit der Clærhout Aluminium NV. Die Kosten der Vermessung durch die Clærhout Aluminium NV werden Ihnen in Rechnung gestellt. Eine Offerte mit Installation wird zur Verifizierung stets nach einem Baustellenbesuch und der Vermessung des Projektes bestätigt.
16. Die Produktion durch die Clærhout Aluminium NV wird nach einer schriftlichen Genehmigung der Produktionsdetails gestartet: Rechnungsdaten, Baustellenadresse, Vermessung der Mauerkronen auf Basis des Verlegungsplans, Verarbeitung der Aluminiumoberfläche. Clærhout Aluminium behält sich das Recht vor, nicht mit der Produktion zu beginnen, wenn diese Informationen nicht zur Verfügung stehen.
17. Clærhout Aluminium kann nicht für falsche Maßarbeit aufgrund der vorzeitigen Vermessung auf Ihre Anfrage und mit Ihrer Genehmigung zur Haftung gezogen werden. Technische Annahmen hinsichtlich Ausführung und Verarbeitung, die dabei getroffen werden müssen, werden Ihnen stets im Vorhinein zur Genehmigung vorgelegt. Von diesem Gesichtspunkt aus fällt unpassende Maßarbeit aufgrund von Differenzen zwischen den der Clærhout Aluminium NV vorgelegten Bauplänen und der tatsächlichen Bauausführung stets zu Ihren Lasten, wenn uns der Auftrag erteilt wurde, die Produktion auf Basis der übermittelten Pläne zu beginnen.
18. Horizontaler und vertikaler Transport der an Sie gelieferten oder von uns installierten Materialien fallen zu Ihren Lasten, außer im Fall einer anderslautenden Vereinbarung. Der horizontale und der vertikale Transport umfassen keine Arbeiten in der Höhe.
19. Die für die Arbeiten in der Höhe erforderlichen Maschinen fallen zu Ihren Lasten, außer im Fall einer anderslautenden Vereinbarung. Die Arbeiten in der Höhe umfassen nicht den vertikalen Transport unserer Waren.
20. Die Baustelle muss für die Installation durch unsere Mitarbeiter bereit sein, wie im Vorhinein schriftlich vereinbart. Wenn wir gezwungen sind, eigenhändig Handlungen auf der Baustelle auszuführen, bevor die von Clærhout Aluminium vorgesehenen Arbeiten beginnen können oder wenn die Arbeitsbedingungen auf der Baustelle nicht den vorhergehenden Vereinbarungen entsprechen, werden diese Arbeitsstunden in Regie zu einem Preis von €50 pro geleisteter Arbeitsstunde in Rechnung gestellt. Dies erfolgt nach der Genehmigung des Auftraggebers. Eine unvollständige Übersicht über Arbeiten, die in unseren Offerten nicht vorgesehen sind: das Durchbohren von Mauerkronen für die Installation über Drahtstäben, die horizontale Nivellierung des Maueraufbaus Fassade/Isolierung/Struktur, die Entfernung überschüssiger Dachdeckung, die Entfernung von vorübergehenden oder dauerhaften Absturzsicherungen und Gerüsten, die Ausführung von Rohbauarbeiten mit Mörtel/Beton/Stein, die Ausführung von Dichtungsarbeiten, die Verarbeitung/Installation einer Befestigungsstruktur, wenn dies in der im Voraus genehmigten Offerte nicht so vorgesehen ist...
21. Die Clærhout Aluminium NV installiert kein Betonsper Holz vor der Installation der Dachdichtungsschicht, außer im Fall einer anderslautenden Vereinbarung. Die Installation von Betonsper Holz wird nur ohne oder auf der Dachdichtung ausgeführt, durchlaufend oder zur Unterstützung pro Geländersockel.
22. Die Clærhout Aluminium NV installiert keine Wasserdichtung und kann nicht für die Wasserdichtheit einer Aufstellung und/oder Ausführung zur Haftung gezogen werden, die sie gänzlich oder teilweise ausgeführt hat.
23. Die Clærhout Aluminium NV kann nicht für die Stabilität von Geländern oder anderen Bestandteilen zur Haftung gezogen werden, die auf den von der Clærhout Aluminium NV ausgeführten Aluminiumteilen installiert wurden. In Zusammenarbeit mit der Clærhout Aluminium NV muss im Vorhinein die geeignete Ausführungsweise vereinbart werden, die eine spätere zusätzliche Montage von Geländern ermöglicht, und zwar im Hinblick auf die Erlangung eines stabilen und sicheren Ganzen.
24. Die Planung bezüglich der Installation eines Projektes erfolgt stets im Einvernehmen mit der Planungsabteilung der Clærhout Aluminium NV. Jede Veränderung oder jeder Aufschub der Planung des Auftraggebers verändert die Planung und das Enddatum des Projektes.
25. Eine Bußgeldklausel von €1100 wird pro verlorenem Tag angerechnet, an dem unser Installationsteam die Arbeiten nicht beginnen kann, nachdem es sich zu einem Zeitpunkt auf der Baustelle eingefunden hat, den Sie mit uns in Übereinstimmung und mit Ihrer Genehmigung festgelegt haben. Diese Bußgeldklausel gilt auch dann, wenn die von uns angefragten und genehmigten Vorbereitungsarbeiten nicht, teilweise oder falsch ausgeführt wurden. Eine unvollständige Übersicht über Vorbereitungsarbeiten: das Auffüllen von hohlen Steinen mit Mörtel/Beton, die Nichteinhaltung des erforderlichen Abstandes zwischen Terrasse oder Geländer für das Anbringen der Aluminium-Wandabdeckplatten, die Nichterrichtung der (Stein-) Fassade, die Nichtbefolgung der Anweisungen für das Anbringen von Putz.
26. Die Installation von Aluminium-Mauerkronen und/oder Fassadenverkleidung in Phasen ist in unseren Offerten nicht vorgesehen, außer im Fall einer anderslautenden Vereinbarung. Fahrtkosten von €1100 werden in Rechnung gestellt, wenn unsere Arbeiten aufgrund unvorhergesehener Umstände auf der Baustelle, deren Ursache Ihnen zuzuschreiben ist, in einer zusätzlichen Installationsphase abgeschlossen werden müssen. Eine nicht vollständige Übersicht über Situationen, die unsere Installation nicht ermöglichen: das Anbringen von Holz auf der Trennwand ist nicht, nicht korrekt oder nur teilweise ausgeführt, Gerüste sind an Mauern angebracht, an denen Aluminium-Mauerkronen vorgesehen sind, eine gezielte Frage des Kunden, um bestimmte Mauerkronen noch nicht zu installieren, die nicht erfolgte horizontale Nivellierung des Maueraufbaus, wenn die Terrassen oder Dachzonen nicht geräumt oder sicher erreichbar sind. Die Clærhout Aluminium NV behält sich auch das Recht vor, die Arbeiten nicht in Angriff zu nehmen, wenn eine oder mehrere der oben genannten Situationen auf der Baustelle eintreten.
27. Die Clærhout Aluminium NV bringt vor der Anbringung der Isolierung und des Verputzes keine Verputzbehälter an. Die Anbringung von Verputzbehältern geht mit der Anbringung der Wandabdeckplatten einher. Clærhout Aluminium sorgt dabei für eine wasserdichte Verarbeitung zwischen Verputz und Aluminium.
28. Bei einer Fassadenverkleidung in Verputz muss der verantwortliche Auftragnehmer die Verputzlinie auf der installierten Multiplex-/Spundabdeckung auslegen, um die Vermessung zu ermöglichen.
29. Die oben genannten Preise gelten zuzüglich MwSt. und zuzüglich der Kosten in Bezug auf das Gesetz über die obligatorische Versicherung der zivilrechtlichen Zehnjahreshaftung von Auftragnehmern vom 30. Mai 2017. Sofern die Pflichtversicherung zu unseren Lasten fällt, behält sich Clærhout Aluminium das Recht vor, diese Kosten weiter zu verrechnen.

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

30. Die Clærhout Aluminium NV behält sich das Recht vor, folgenden Prozentsatz einer genehmigten Bestellung nach der Bestellung zu fakturieren: 30%. Diese Rechnung ist innerhalb von 8 Tagen netto zahlbar.
31. Die Clærhout Aluminium NV behält sich das Recht vor, folgenden Prozentsatz einer genehmigten Bestellung zu Beginn der Installationsarbeiten zwischenzeitlich zu fakturieren: 60%. Diese Rechnung ist innerhalb von 8 Tagen netto zahlbar.
32. Die Clærhout Aluminium NV behält sich das Recht vor, einen Prozentsatz einer genehmigten Bestellung zwischenzeitlich zu fakturieren, wenn eine deutlich abgegrenzte Phase des Projektes fertiggestellt wurde. Dies gilt auch dann, wenn eine Phase nur teilweise ausgeführt werden kann, weil die Baustelle vor der Installation durch die Clærhout Aluminium NV nicht völlig fertig ist. Das ist der Fall, wenn der bestellende Bauunternehmer dafür verantwortlich ist, dass die Baustelle nicht zur Installation bereit ist. Der Prozentsatz, der zwischenzeitlich fakturiert werden kann, wird anhand der Einheit, des Laufmeters oder Quadratmeters und der fertiggestellten Menge im Verhältnis zur auszuführenden Gesamtheit bestimmt. Dabei werden auch Zeile 24 und 25 unter Rechnungsbedingungen angewendet, wenn auch Betonsper Holz und Unterstruktur von der Clærhout Aluminium NV vorzusehen sind.
33. Wenn ein Projektleiter nicht innerhalb von 10 Werktagen nach der Anfrage zur Genehmigung einer angeforderten Fortschrittsaufstellung reagiert, behält sich Clærhout Aluminium das Recht vor, die ausgestellte Rechnung gemeinsam mit der nicht unterzeichneten Fortschrittsaufstellung und dem Aktenstück, welches das Datum der Vorlage an den Projektleiter nachweist, eingeschrieben an den bestellenden Auftragnehmer zu senden. Diese Mitteilung wird als gültige Rechnung betrachtet und wird gemäß den vereinbarten Zahlungsbedingungen nachverfolgt.
34. Für eine Projektsomme von weniger als €100.000,00 werden weder Bankgarantien noch Einbehaltungen akzeptiert, außer im Fall einer anderslautenden Vereinbarung.
35. Für eine Projektsomme von mehr als €100.000,00 wird die Ausstellung einer Bankgarantie oder eine Einbehaltung in Höhe von 5% der Projektsomme auf der Rechnung vorgesehen. Davon sind 2,5% oder die Hälfte der Bankgarantie oder der Einbehaltung bei einer vorläufigen Abnahme freizugeben, die restlichen 2,5% bei der endgültigen Abnahme.
36. Die endgültige Abnahme, die eine Freigabe der letzten Einbehaltung mit sich bringt, kann maximal 365 Tage nach der vorläufigen Abnahme des Projektes erfolgen.